UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Studierendenschaft

Wissen
lockt.
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

Präsidium des
Studierendenparlaments

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Felix Waltenburg
stellv. Stan Patzig

Telefon:+49 3834 86-1750
Telefax: +49 3834 86-1752
stupa@uni-greifswald.de

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,
die Mitglieder des AStA,
die Mitglieder der moritz.medien,
die Fachschaften,

Az. StuPa-Präsidium Bearb.: Adrian Schulz
Stan Patzig 07.11.16

hiermit laden wir herzlich zur 10. ordentlichen Sitzung
der 26. Legislatur 2016/2017 des Studierendenparlamentes am

Dienstag, den 8. November 2016,
um 20.00 Uhr c.t.

im Konferenzsaal des Universitätshauptgebäudes
in der Domstraße 11 ein.

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

TOP 1 Begrüßung
TOP 2 Berichte
TOP 3 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
TOP 4 Formalia
TOP 5 Finanzanträge
TOP 6 Wahlen AStA
TOP 6.1 Referat für Studium und Lehre
TOP 6.2 Co-Referat für Fachschaften und Gremien
TOP 7 Wahl der Mitglieder des Medienausschusses
TOP 8 Wahl der Mitglieder des Gamificationausschusses
TOP 9 Wahl der Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung
TOP 10 Änderung der Finanzordnung
TOP 11 Änderung der Fachschaftsrahmenordnung
TOP 12 Klarstellung zur Aufhebung des 2. Nachtragshaushalts
TOP 13 Akademisches Viertel zum Ganzen – jetzt!
TOP 14 Nein zum Unirahmenvertrag
TOP 15 Teachers without Borders
TOP 16 Sonstiges

Universität Greifswald
Studierendenparlament
www.stupa.uni-greifswald.de
Friedrich-Loeffler-Straße 28

Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald
Tel.: +49 3834 86-1761
stupa@uni-greifswald.de

TOP 10 - Änderung der Finanzordnung

Antragssteller: Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Finanzordnung wird in § 15 Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:

§ 15 Aufwandsentschädigungen

(1) Für die Ausübung satzungsmäßiger Ämter in der studentischen Selbstverwaltung kann die Studierendenschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung gewähren. Ihre Höhe wird jeweils durch einen Beschluss des Studierendenparlaments festgelegt; die nachstehenden Beträge dürfen nicht überschritten werden:

Amt	Höchstbetrag (in €)
a) AStA-Referent*innen	350
b) AStA-Co-Referent*innen	220
c) autonome AStA-Referent*innen	100
d) Geschäftsführer*in moritz.medien	300
e) Chefredakteur*innen moritz.medien	300
f) Präsidium des Studierendenparlament	300

(2) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine*n AStA-Referent*in oder für eine Vertretung von Ämtern der moritz.medien kann monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von bis zu 100 Euro gewährt werden. Die insgesamt auszuzahlende Summe darf jedoch 400 Euro nicht übersteigen.
(3) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält ein Sitzungsgeld von 100 Euro je Sitzung, das ebenso wie die Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen an dessen Mitglieder auszuzahlen ist.
(4) Der*die Wahlleiter*in und der*die stellvertretende Wahlleiter*in erhalten jeweils eine einmalige Aufwandsentschädigung von bis zu 400 Euro.
(5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.
(6) Aufwandsentschädigungen werden zu dem Zweck gewährt, den mit einer pflichtgemäßen Amtsausübung regelmäßig verbundenen persönlichen, zeitlichen und finanziellen Aufwand pauschaliert abzugelten. Ihre Auszahlung steht deshalb grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung durch einen stets in nicht öffentlicher Sitzung durch das Studierendenparlament mit satzungsändernder Mehrheit zu fassenden Beschluss, wenn und soweit der in Satz 1 bezeichnete Zweck nachweislich nicht erfüllt ist. Von einer vollständigen Nichterfüllung des Zweckes ist im Regelfall auszugehen, wenn der Amtsinhaber seinen satzungsmäßigen Aufgaben überhaupt nicht nachgekommen ist. Eine zur anteiligen Rückforderung berechtigende teilweise Nichterfüllung des Zweckes liegt insbesondere vor, wenn nur einzelne der in der Satzung einem bestimmten Amtsträger zugewiesene Aufgaben nicht oder nicht fristgemäß erfüllt und binnen angemessener Frist nachgeholt wurden. Folgende Eckwerte sind zu beachten:

nicht erfüllte/nachgeholte Aufgabe	Höchstbetrag der Rückforderung in %
a) Berichte, Protokolle	5
b) unentschuldigte Säumnis bei Sitzungen	5
c) …	…

Vor einer Rückforderung ist dem*der Betroffenen mit einer Frist von wenigstens einer Woche die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Der Beschluss über eine Rückforderung ist nur dem*der Betroffenen gegenüber bekanntzugeben.

Begründung:
Dieser Vorschlag entstammt der Feder von Herrn Wehlte nach dem letzten Treffen mit dem Präsidium und dem AStA-Finanzreferenten. Er soll als Diskussionsgrundlage innerhalb der Problematik dienen.

Studierendenparlament der Universität Greifwald **Drucksache 26/193**
26. Wahlperiode **8.11.2016**

TOP 12 – Klarstellung zur Aufhebung des zweiten Nachtragshaushalts

Antragssteller: Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament stellt fest, dass im Aufhebungsbeschluss (Beschl.-Nr. 2016-10-11/182) nicht der erste Nachtragshaushalt (Beschl.-Nr. 2016-07-12/161), sondern der zweite Nachtragshaushalt (Beschl.-Nr. 2016-08-16/165) gemeint war.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Studierendenparlament der Universität Greifwald **Drucksache 26/194**
26. Wahlperiode **8.11.2016**

TOP 13 – Akademisches Viertel zum Ganzen – jetzt!

Antragssteller: Tillmann Paul Kraft, Stan Patzig, Philipp Schulz, Sophie-Johanna Stoof, Björn Wieland, Ben Lefebvre, Lukas Rörentropp, Marieke Schürgut, Laura Promehl, Lukas Neimeyer

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament fordert die Universitätsleitung dazu auf, das akademische Viertel auf ein ganzes auszuweiten! Die Dozierenden sollen angewiesen werden erst c.c.c.c.t. mit ihren Veranstaltungen zu beginnen und die gleiche Regelung für das Ende der Veranstaltung anzuwenden.

Begründung:
Darum! Wir mögen keine halben und erst recht keine viertel Sachen! Außerdem sorgt der „Viertel-Viertel nach-Konflikt“ zwischen West- und Ostdeutschen Studierenden täglich für Torte und entzweit

Freundschaften. :(

Studierendenparlament der Universität Greifwald **Drucksache 26/195**
26. Wahlperiode **8.11.2016**

TOP 14 – Nein zum Unirahmenvertrag

Antragssteller: Timo Neder, Fabian Schmidt

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft Greifswald kritisiert die Einigung zwischen der Kultusministerkonferenz und der VG Wort zum Unirahmenvertrag.
Die Studierendenschaft betont die Wichtigkeit von Digitalisierung und Barrierefreiheit in der Lehre und solidarisiert sich mit den studentischen Protesten gegen diesen Vertrag.

Begründung:
Der Kopierschutz und das Recht am eigenen Wort sind ein schützenswertes Gut. Der Wunsch eine bessere Übersicht über die durch Dozierende und Professor*innen herausgegebenen Texte zu haben ist nachvollziehbar. Die Einigung, die erzielt wurde, wirkt letztendlich jedoch zu Lasten der Studierenden. Ab 2017 sollen Dozierende detailliert jeden herausgegebenen Text inklusive Kursteilnehmerzahl erfassen. Die Abrechung erfolgt pro Semester. Außerdem erhielte die VG Wort Zugang zu den Lernplattformen d.h. auch zu den Moodlesystemen der Uni Greifswald um die Angaben auf Richtigkeit überprüfen zu können. Der Wille einiger Dozierender Seminartexte zu digitalisieren und hochzuladen ist bereits jetzt an einigen Instituten an der Uni Greifswald gering.
Ein Pilotprojekt an der Uni Osnabrück zeigt, wie sehr die Bereitschaft der Dozierenden unter diesen neuen Bedingungen noch weiter sinken würde. Die hochgeladenen Texte sind mit Beginn der Testphase von 4.500 auf 1000 Texte gesunken. Ein Grund sei die teilweise schwierige Verortung mancher Texte für die Dozierenden. Der Aufwand für Studierende an Literatur zu kommen würde sei dadurch deutlich gestiegen.
(https://netzpolitik.org/2016/unirahmenvertrag-schraenkt-digitales-lernen-ein/)
Ein "Comeback" von Readern oder dem weiterhin unnötigen Abkopieren von Texten in Kopierräumen (bspw. Historisches Institut) ist in Zeiten der Digitaliserung und der wachsenden Wichtigkeit des E-Learnings ein absoluter Rückschritt.

Studierendenparlament der Universität Greifwald **Drucksache 26/196**
26. Wahlperiode **8.11.2016**

TOP 15 – Teachers without Borders

Antragssteller: Benjamin Schwarz

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Studierendenschaft Greifswald unterstützt das Projekt Teachers without Borders Norway um Geflüchteten Zugang zur Bildung zu ermöglichen.
2. Die autonome AStA-Referentin für Lehramt und die AStA Co-Referentin für Hochschulpolitik, politische Bildung und Antirassismus wird beauftragt dieses Projekt unter Studierenden bekannt zu machen, insbesondere unter Lehramtstudierenden.

3. Die autonome AStA-Referentin für Lehramt und die AStA Co-Referentin für Hochschulpolitik, politische Bildung und Antirassismus wird beauftragt nach Möglichkeit mit dem FSR-Lehramt in Kooperation eine Infoveranstaltung zu dieser Thematik durchzuführen.
4. Die Studierendenschaft Greifswald unterstützt die ersten 5 Studierenden die an diesem Projekt teilnehmen mit einem Reisekostenzuschuss von 200€ pro Person, um insbesondere Lehramtstudierenden aus wirtschaftlich prekären Umfeld die Teilnahme an diesem Projekt zu ermöglichen.
5. Die autonome AStA-Referentin für Lehramt wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Anrechnung als Praktikum möglich ist und sich für die Anerkennung dieses als Praktikum einzusetzen.

Begründung:
Das Projekt "Teachers without Borders" wurde im Jahre 2016 im Libanon durch norwegische Lehrer*innen gestartet. In den vergangen Monaten kamen einige Lehrer*innen und Lehramtsstudierende aus der gesamten Welt zusammen, um gemeinsam dieses Projekt zuunterstützen. Im Rahmen eines ECC-Projekts (Embedded community Centers) in Kooperation von Salam LADC, UNHCR, Intersos und Teachers without Borders im Libanon werden in inoffiziellen Bildungsprojekten Schüler*innen in Flüchtlingssiedlungen schulische Grundkenntnise beigebracht, insbesondere Englisch und Mathe. Die Greifswalder Studierendenschaft sollte dieses dieses Projekt unterstützen, unter anderem aus folgenden Gründen:

1. Untersützung von Geflüchteten im Libanon
2. Qualifizierung und Unterstützung von Lehramtstudierenden im Ausland und somit auch eine Internationalisierung der Universität.
3. Aufzeigen von alternativen zum herkömlichen Pratikum in Deutschland und somit neue Wege gehen.

Dieses Projekt fördert insbesondere die Erfahung von Lehramtsstudierenden, die so ihren Horizont erweiteren können und die dort gesammelten Erfahrungen im späteren Berfusleben nutzen können, insbesondere bei der Integraton von Geflüchteten in deutschen Schulen. Die Studierendenschaft Greifswald unterstützt zunächst 5 Studierende mit einem Reisekostenzuschuss in Höhe von 200€ , um es auch wirtschftlich-prekären Studierenden die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen und somit ein kleine Untersützung für Geflüchtete zuleisten.

Universität Greifswald
Studierendenparlament
www.stupa.uni-greifswald.de
Friedrich-Loeffler-Straße 28

Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald
Tel.: +49 3834 86-1761
stupa@uni-greifswald.de